

Dienstag, den 13. Februar 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 104.

(3)

Nr. 171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Pfarrkirche des heil. Sixtus zu Prädafel, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. October 1826 zu Laibach verstorbenen Domherrn Anton Elementini, die Tagsatzung auf den 26. Februar laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 17. Jänner 1827.

Z. 1262.

Amortisations-Edict.

Nr. 5867.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kern, der Maria Kern, geborne Walland, und des Mathias Nusser, Handelsmannes zu Radmansdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen Jacob Dollenz und Johann Walland geschlossenen Kaufvertrags ddo. 5. März 1799, hinsichtlich des, über den auf das Haus Cons. Nr. 20 in der Carlstädter-Vorstadt für Johann Walland intabulirten Kauffchillingsrest pr. 650 fl. bestehenden Certificats ddo. 27. März 1799, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Kaufvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, die obgedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 20. September 1826.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 89.

Vorrufungs-Edict.

Nr. 10.

(3) Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Slavien wird dem Johann Heinrich Farnigg und Johann Ludwig Weber mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe das löbl. k. k. Stadt- und Landrecht hier, laut Note vom 18. December v. J., Z. 9439, über Ansuchen des Herrn Simon Ritter v. Pobeheim, als Erben nach seinem seligen Vater Herrn Jos. Sebast. v. Pobeheim, die executive Versteigerung des, dem Ersteren eigenthümlichen Radwerkes an der Olsa, nächst Friesach im Klagenfurter Kreise, bewilligt und um Vornahme dieser Versteigerung hieher das Ansuchen gestellt, wonach die Feilbiethungstagsatzungen auf den 18. April, 18. May und 18. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in dießgerichtlicher Kanzley edictaliter mit der Bemerkung anberaumt worden sind, daß diese Entität, in so fern sie bey der ersten und zweyten Feilbiethung um den Schätzungspreis nicht verkauft werden sollte, bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungspreis hintan gegeben werden würde.

Da nun sowohl Joh. Heinrich Farnigg, als auch Joh. Ludwig Weber auf obbesagte Entität in den berggerichtlichen Schuldenbüchern vorgemerkt sind, diesem Gerichte aber deren Aufenthalt unbekannt ist, dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung bey den ob erwähnten Feilbiethungstagsatzungen und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Dominik Fortschnigg als Curator bestellt. Welches denselben zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rech-

ter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nachhaftig machen.
Klagenfurt am 13. Jänner 1827.

3. 90.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 10.

(3) Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Tyrien, als Realinsanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbl. k. k. Stadt- und Landrecht hier, laut Note vom 18. December v. J., 3. 9439, über Ansuchen des Herrn Simon Ritter v. Pobeheim, als Erben nach seinem seligen Vater Hrn. Jos. Sebastian v. Pobeheim, die executive Versteigerung des dem erstern eigenthümlichen Radwerkes an der Dlsa, nächst Friesach im Klagenfurter Kreise, bewilliget und um Vornahme dieser Versteigerung hieher Ansuchen gestellt.

Zu dem Ende werden drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 18. April,

die zweyte auf den 18. May, endlich

die dritte auf den 18. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in dießgerichtlicher Kanzley mit der Bemerkung festgesetzt, daß diese Entität, in so fern sie bey der ersten und zweyten Feilbietung um den Schätzungspreis nicht verkauft werden sollte, bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungspreise hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse sind folgende:

1. Wird dieses Radwerk mit allen, im berggerichtlichen Schätzungsprotocolle vom 1. bis 4. August 1826 aufgeführten Werksgebäuden und Eisengruben, als: a) dem Hochofen, b) 5 Erzröstlöfen, c) einer Erzquetschmaschine, d) einem Sinterhammer, e) 2 Erzplätzen, f) einem großen Kohlbarn, g) sämmtlich an der Dlsa, dann den Eisengruben am vordern Weißberg, am Burgenberg, im Zeltbacher Graben, am Maria Waittsbacher Berge und im Gebirgsbrevier Goson, sammt Bergschmiede und Pulverthurm an der Dlsa, nebst allen dießfälligen Concessionen und Rechten, jedoch ohne alles Inventar, um den erhobenen Schätzungswerth von 25243 fl. 20 kr. C. M. ausgerufen.

2. Jeder Licitant hat ein 10proct. Vadium pr. 2500 fl. C. M. vor der Licitacion zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen, welches dem Meistbiether vom Kaufschilling abgerechnet, den übrigen Licitanten aber nach der Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3. Mit diesem Hochofen stehen aber noch 4 andere Realitäten in Verbindung, nämlich:

- a) Eine Mauthmühle, respective das Haus Nr. 4 zu Dlsa, nebst Branntwein-Brennerey, Stakungen, Wirthschaftsgebäuden, dann eine Bretersäge, die sogenannte Dlsawiese, das Schmidtelwiesel, ein Kraut-, Obst- und Wurzgärtel, und der Dlsamühlacker, welche Realitäten zum Grundbuche des Steueramtes Klagenfurt gehören.
- b) Das Huthmannshaus Nr. 165, die Saagkäusche Nr. 167, das Verweshaus, das Kohlschreiberhäusel, das Hüttenarbeiter-Haus, das Tremelgärtel, 2 Krautgärten und ein anderer Garten bey dem Verweshaus. Diese Realitäten gehören zum Grundbuche des Stadtmagistrates Friesach.
- c) 2 Grundstücke, der Marenacker und die Deinschergewiese genannt, zum Grundbuche des Bürgerspitals in Friesach gehörig.
- d) Die, an der Dlsferstraße gelegene Cassierwiese, der k. k. Cameral-Herrschaft Friesach unterthänig.

Diese von A. bis D. aufgeführten Realitäten gehören zwar nur dem Hr. Simon Ritter v. Pobeheim, und sind nicht in Execution gezogen, allein es wird dem Meistbiether der Gesellschaft der Vortheil und die Begünstigung eingeräumt, dieselben, wenn er wil, eigenthümlich mit der Gesellschaft zu übernehmen, gegen dem, daß der Meistbiether die darauf vorge- merkten Tabulargläubiger, nämlich

- a) Die Pupillen, Anton und Elisabeth Ueberfelder mit 6296 fl. 18 kr. W. W. sammt dem ausständigen Hypoth. Interessen, und
b) die Pupillen, Anton und Joseph Praver mit 3626 fl. 49 kr. E. M. sammt den ausständigen Hypoth. Interessen expromitive, überdieß auch die etwa ausständigen Steuern und Gaben aus Eigenem zu bezahlen.

4. Der Meistbiether ist schuldig, einen Viertheil des Licitations-Kauffchillings für die montan. Entitäten binnen 8 Tagen; das 2te Viertheil desselben binnen 6 Monathen nach der Versteigerung zu Händen des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Klagenfurt für die unterzeichnete Concurß-Massa zu deponiren. Ueber die zweyte Hälfte des Kauffchillings hat der Meistbiether zu Gunsten der unterzeichneten Concurß-Massa einen Schuldbrief auszustellen, welcher zu 5 Proc. verzinslich, einvierteljährig wechselseitig auffündbar, und mit der, durch Patent vom 18. November 1792 § 4 vorgeschriebenen Clausel versehen seyn muß, und worin die gekauften montan. Entitäten zu verpfänden seyn werden. Es versteht sich aber von selbst, daß der Meistbiether auch berechtigt seye, den ganzen Licitations-Kauffchilling zu Händen des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Klagenfurt für die unterzeichnete Concurß-Massa auch früher zu deponiren.

5. Nachdem die erste Hälfte des Licitations-Kauffchillings bezahlt, und über die zweyte Hälfte ein Schuldbrief ausgestellt seyn wird, wird dem Meistbiether die Einantwortungsurkunde übergeben werden, mittelst welcher alsdann zugleich mit der Intabulation, die Umschreibung der versteigerten Realitäten, nämlich des Hloßofens und der Eisengruben, bey dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt erfolgen kann.

Diese Einantwortung wird aber nur bedingt, nämlich so ausgestellt, daß der Bedeckungs-Schuldbrief gleichzeitig mit der Umschreibung des Werkes, und zwar mit Ausschluß eines jeden Nebensazes, auf das Werk intabulirt werden, widrigens die Umschreibung ohne Kraft und Wirkung seyn soll, weil das Eigenthum nur erst nach geschעהer Zahlung oder Sicherstellung an den Meistbiether übergeht.

Zur Umschreibung der obgedachten §. 2 Litt. A bis D aufgeführten unterthänigen Realitäten wird Hr. Simon v. Pobeheim die nöthigen Auffandungsurkunden ausstellen und dem Meistbiether übergeben, sobald derselbe das erste Viertheil des Licitationskauffchillings an das k. k. Landrecht deponirt und den §. 6 gedachten Inventarial-Kauffchilling berichtet haben wird.

6. Das auf dieser Gewerkschaft und auf den Nr. 3 gedachten Realitäten vorfindige Inventar, nämlich: die Vorräthe an Roheisen, Holz, Kohlen, Erzen, die Werkzeuge, Ackergeräthschaften, Mühl-Inventar, überhaupt das ganze Mobilar-Vermögen, welches nach Landesgebrauch bey derley Uebergaben besonders geschätzt wird, und zu Olsa entweder den Joseph Sebastian v. Pobeheim'schen Erben, oder Herrn Simon Ritter v. Pobeheim gehört, ist der Meistbiether gegen gerichtliche Schätzung abzulösen schuldig. Diese erfolgt bey der Uebergabe, und die Schätzungskosten haben beyde Theile zu tragen. Die Zahlung dieses Inventarial-Kauffchillings geschieht auf folgende Art:

Vor allen hat der Meistbiether solche Gewerkschulden, die der Nachfolger vermög Hammerordnung übernehmen muß, und die bey der Kauffchillings-Vertheilung liquidirt und ihm zugewiesen werden, jedoch mit Ausnahme der allfälligen Verlagschuld des Herrn Carl Weilenböck, zu expromitiren. Dann wird der noch schuldige Inventarial-Kauffchilling in zwey Theile getheilt. Einen Theil davon hat der Meistbiether an den bergbüchlerlich vorgemerkten Werksverleger Carl Weilenböck, den zweyten aber an die erecutionsführende Concurßmassa zu bewichtigen. Die liquiden und einbringlichen Gewerksactiven hat der Meistbiether gleichfalls zu übernehmen, und sind dieselben zum Inventarial-Kauffchilling hinzu zu schlagen. Die Zahlung dessen, was die unterzeichnete Concurßmassa für das Inventar zu überkommen hat,

geschieht nach erfolgter Schätzung und bey Uebergabe zu Händen des k. k. Landrechtes zu Klagenfurt, und hätte der Meistbiether, wenn er dießfalls säumig wäre, 5 o/o Verzugszinsen, vom Tage der beendeten Schätzung bis zur Deposirung, zu entrichten, und so lange diese Zahlung nicht erfolgt, soll auch das Eigenthum nicht an den Uebernehmer gelangen.

7. Der Licitations = Kaufschilling ist vom Tage der Versteigerung angefangen, mit 5 o/o zu verzinßen.

8. Von diesem Tag an geht auch alle Gefahr, Nutzen und Lasten an den Meistbiether über.

9. Die Rückstände an Steuern, öffentlichen Abgaben und Prästationen, in so ferne dieselben bey der Kaufschillings = Vertheilung liquid gestellt und eine Zahlungszuweisung erhalten werden, kann der Meistbiether zahlen und vom Licitations = Kaufschilling in Abrechnung bringen. Vom Tage der Licitation aber treffen alle Lasten den Ersteher selbst.

10. Die unterzeichnete Concurs = Massa verpflichtet sich, sobald der Kaufschilling be richtet, das ist, die zweyte Hälfte durch die Intabulation sichergestellt seyn wird, das Bergbuch zu reinigen und die Extabulation sämmtlicher Passiven auf ihre Kosten zu besorgen, widrigenfalls der Meistbiether die Zahlung der zweyten Hälfte des Licitations = Kaufschillings bis zur erfolgten Löschung zu verweigern berechtigt wäre.

Die Ausstellung und Verzinsung des Schuldbriefes hat aber für jeden Fall zu geschehen.

11. Der Meistbiether hat diese Licitations = Bedingungen zu unterfertigen.

12. Sollte der Ersteher diese bedungenen Zahlungsfristen nicht genau beobachten, oder was immer für einem andern Verkaufsbedingung nicht nachkommen, so steht es der Concurs = massa frey, entweder diese Entitäten ohne neue Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Licitationstagsatzung auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten neuerlich feilbiethen zu lassen, oder auf Erfüllung dieser Licitationsbedingungen zu dringen.

Uebrigens steht Jedermann frey, die genauere Beschreibung der montan. Entitäten, so wie deren specielle Schätzung, dann die hierauf haftenden Lasten, zu gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Kanzley einzusehen.

Klagenfurt am 13. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 86.

E d i c t.

Nr. 3036.

(3) Das Bez. Gericht Haabberg macht bekannt, daß es zu den executiven Feilbiethungen der dem Herrn Johann Thomtschisch in Planina gehörigen Fahrnissen, bestehend in Getreid, Heu, Vieh, Haus- und Meiergeräthe, Einrichtungen jeder Art, den 19. Februar, 5. und 20. März l. J., jederzeit um 9 Uhr Früh in Loco Planina angeordnet habe, und die feilgebothenen Gegenstände bey den zwey ersten Tagsatzungen nicht unter der Schätzung, bey der dritten aber um jeden Anbot hintan gegeben, auch jede ausgeschriebene Licitation so lange fortsetzen werde, bis alle Stücke zum Kaufe werden angetragen werden. Bez. Gericht Haabberg am 10. Jänner 1827.

§. 94.

C o n v o c a t i o n s - E d i c t.

(3)

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit in Kärnthén wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zu Erforschung des Passivstandes nach dem verstorbenen bürgl. Handelsmann Jos. Wiederwald eine Tagsatzung auf den 23. Februar l. J. bestimmt worden. Alle jene, welche auf diesen Verlaß auß was immer für eine Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, haben am gedachten Tage Vormittag um 8 Uhr auf dem Rathhause in der Stadt St. Veit zu erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, widrigens daß Liquidations = Geschäft abgeschlossen und der Verlaß den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. St. Veit am 13. Jänner 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 88.

Vorladungs - Edict.

(2)

Von der Bez. Obrigkeit Reifnitz, Neustädler Kreises in Krain, werden nachbenannte, ohne Paß abwesenden Individuen, als:

Vor- und Zunahme des Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Haus - Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Stephan Undolschel	22	Weikersdorf	4	Reifnitz	seit 1818 unbekannt wo
Andreas Rohan	28	dto.	5	dto.	" 1818 dto.
Anton Rohan	22	dto.	17	dto.	" 1823 dto.
Anton Mercher	26	dto.	26	dto.	" 1823 dto.
Andreas Peinitzsch	23	dto.	26	dto.	" 1817 dto.
Anton Mathe	26	dto.	32	dto.	" 1816 dto.
Martin Draschem	29	dto.	37	dto.	" 1815 dto.
Anton Kernz	24	Willingrain	5	dto.	" 1820 dto.
Franz Dejak	19	Pipovich	6	Niederdorf	" 1825 dto.
Johann Stupiza	24	Preeska	3	Soderschitz	" 1822 dto.
Franz Mercher	27	Winkel bey Rafitz	6	Niederdorf	" 1819 dto.
Martin Knous	24	Ottaviz	1	Reifnitz	" 1823 dto.
Matthias Sobez	24	dto.	20	dto.	" 1822 dto.
Anton Klun	24	Deutschdorf	13	dto.	" 1822 dto.
Oregor Lanto	20	dto.	19	dto.	" 1823 dto.
Martin Schobar	26	dto.	28	dto.	" 1822 dto.
Johann Lerdan	24	Schuschje	28	dto.	" 1824 dto. Ref. M.
Martin Sadulnit	23	Sadule	4	dto.	" 1821 dto.
Oregor Sadulnit	20	dto.	5	dto.	" 1823 dto.
Anton Marn	20	Danne	3	dto.	" 1825 dto.
Martin Kuf	30	dto.	9	dto.	" 1819 dto.
Georg Marn	27	dto.	14	dto.	" 1818 dto.
Anton Sobez	26	dto.	16	dto.	" 1825 dto.
Jacob Sobez	23	dto.	16	dto.	" 1822 dto.
Johann Lesar	25	Jurjovich	8	dto.	" 1820 dto.
Anton Marn	25	dto.	15	dto.	" 1817 dto.
Andreas Marn	22	dto.	15	dto.	" 1821 dto.
Matthias Gornif	27	dto.	19	dto.	" 1819 dto.
Thomas Omerfa	24	dto.	23	dto.	" 1822 dto.
Joseph Klun	24	Sajovich	3	dto.	" 1821 dto.
Anton Klun	23	dto.	3	dto.	" 1822 dto.
Martin Klun	31	dto.	6	dto.	" 1819 dto.
Jacob Klun	22	dto.	6	dto.	" 1823 dto.
Anton Arto	20	dto.	8	dto.	" 1825 dto.
Anton Goufche	20	Winkl bey Neustift	20	dto.	" 1825 dto.
Anton Gnidiza	20	Niedergerentz	22	dto.	" 1824 dto.
Thomas Loufchin	35	Wukovich	4	dto.	" 1818 dto.
Anton Loufchin	31	dto.	4	dto.	" 1818 dto.
Anton Pugel	22	dto.	17	dto.	" 1823 dto.
Barthel Oberstar	20	Friesach	19	dto.	" 1825 dto.
Matthias Bessel	18	dto.	22	dto.	" 1825 dto.
Anton Schilz	25	dto.	25	dto.	" 1819 dto.
Jacob Vidiz	20	dto.	33	dto.	" 1825 dto.
Matthias Klun	22	Glattened	2	dto.	" 1822 dto.
Anton Lurf	22	dto.	23	dto.	" 1823 dto.
Lucas Lurf	20	dto.	23	dto.	" 1823 dto.

Vor- und Zunahme der Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Haus - Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Jacob Starz	25	Krobatsch	10	Reifnig	seit 1815 unbekannt wo
Andreas Andolscheg	24	dto.	13	dto.	" 1821 dto.
Anton Petschel	22	dto.	13	dto.	" 1822 dto.
Anton Schilz	22	dto.	16	dto.	" 1824 dto.
Thomas Poschar	19	Globel	5	Soderschig	" 1824 dto.
Anton Baraga	22	Brüfel	9	dto.	" 1825 dto.
Georg Klun	19	dto.	26	dto.	" 1825 dto.
Georg Michellitsch	25	dto.	39	dto.	" 1824 dto. Ref. M.
Andreas Perouschel	22	Soderschig	3	dto.	" 1823 dto.
Johann Andolschel	18	dto.	12	dto.	" 1824 dto.
Georg Vessel	25	dto.	14	dto.	" 1819 dto.
Barthel Vessel	20	dto.	14	dto.	" 1823 dto.
Andreas Puschel	21	dto.	17	dto.	" 1823 dto.
Simon Osterman	20	dto.	23	dto.	" 1823 dto.
Barthel Vessel	30	dto.	28	dto.	" 1819 dto.
Georg Jacopitsch	20	dto.	36	dto.	" 1825 dto.
Matthias Stupiza	22	dto.	54	dto.	" 1824 dto.
Andreas Brimscher	24	dto.	55	dto.	" 1822 dto.
Jacob Leusket	24	dto.	63	dto.	" 1824 dto.
Andreas Schampa	22	dto.	72	dto.	" 1824 dto.
Barthel Schampa	19	dto.	84	dto.	" 1825 dto.
Michael Urto	20	Raunidol	5	dto.	" 1824 dto.
Anton Schega	30	Lipouschig	8	dto.	" 1822 dto. Ref. M.
Thomas Schega	21	dto.	8	dto.	" 1820 dto.
Jacob Zwar	23	Jellovig	5	dto.	" 1824 dto.
Gregor Schega	18	Schigmariß	8	dto.	" 1822 dto.
Matthias Kersche	20	dto.	47	dto.	" 1825 dto.
Johann Kovatschitsch	26	dto.	48	dto.	" 1823 dto.
Barthel Michellitsch	20	Podklanz	1	dto.	" 1825 dto.
Franz Gregoritsch	24	dto.	8	dto.	" 1816 dto.
Barthel Vessel	22	dto.	9	dto.	" 1822 dto.
Gregor Jacopitsch	21	dto.	15	dto.	" 1822 dto.
Anton Louschin	21	Weinib	6	dto.	" 1823 dto.
Johann Louschin	21	dto.	6	dto.	" 1823 dto.
Matthias Pintar	25	Sinoviß	5	dto.	" 1823 dto.
Anton Pintar	19	dto.	5	dto.	" 1823 dto.
Anton Puzel	23	dto.	7	dto.	" 1818 dto.
Gregor Puzel	19	dto.	7	dto.	" 1818 dto.
Andreas Strainer	26	Pölland, Groß	5	Reifnig	" 1818 dto.
Georg Strainer	24	dto.	5	dto.	" 1824 dto.
Martin Peterlin	22	dto.	6	dto.	" 1825 dto.
Anton Andolschel	18	dto.	35	dto.	" 1825 dto.
Anton Perouschel	24	dto.	21	dto.	" 1823 dto.
Georg Kovatschitsch	24	dto.	27	dto.	" 1819 dto.
Matthäus Schampe	19	Berg ob Schigmariß	26	Soderschig	" 1825 dto. Ref. M.
Gregor Koschmerl	29	dto.	16	dto.	" 1820 dto.
Matthias Kersche	22	dto.	35	dto.	" 1823 dto.
Anton Lerplan	26	dto.	36	dto.	" 1825 dto. Sand. M.
Anton Gornitz	20	dto.	40	dto.	" 1820 dto.

Vor- und Zunahme des Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Nr. Haus - Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Andreas Klun	28	Niederdorf	13	Niederdorf	seit 1821 unbekannt wo
Johann Grainer	18	dto.	55	dto.	" 1825 dto.
Johann Boiz	25	dto.	72	dto.	" 1821 dto.
Andreas Schwaga	21	Sigibdorf	16	Easerbach	" 1823 dto.
Johann Bregger	29	Traunik	9	dto.	" 1821 dto.
Johann Kus	20	dto.	24	dto.	" 1825 dto.
Andreas Lauritsch	30	dto.	33	dto.	" 1818 dto.
Andreas Kreuz	29	dto.	36	dto.	" 1825 dto. Ref. M.
Lucas Vessel	29	dto.	37	dto.	" 1823 dto.
Johann Lauritsch	24	dto.	38	dto.	" 1825 dto.
Johann Lauritsch	29	dto.	39	dto.	" 1819 dto.
Joseph Muditsch	30	dto.	39	dto.	" 1824 dto.
Blasius Debellat	26	dto.	53	dto.	" 1819 dto.
Matthias Debellat	20	dto.	53	dto.	" 1824 dto.
Johann Lurf	29	dto.	57	dto.	" 1822 dto.
Andreas Barthol	30	dto.	61	dto.	" 1818 dto.
Jacob Vessel	33	dto.	63	dto.	" 1816 dto.
Paul Knaus	23	dto.	67	dto.	" 1822 dto.
Georg Lauritsch	24	dto.	80	dto.	" 1825 dto.
Matthias Koschier	24	Berg neben Lador	38	dto.	" 1824 dto.
Joseph Lauritsch	28	Rethje	10	dto.	" 1819 dto.
Johann Antonitschitsch	30	dto.	28	dto.	" 1825 dto. Ref. M.
Joseph Kersche	28	dto.	29	dto.	" 1819 dto.
Anton Roiz	22	dto.	43	dto.	" 1825 dto.
Jacob Knaus	34	Kleinlax	4	dto.	" 1819 dto.
Simon Knaus	31	dto.	4	dto.	" 1813 dto.
Matthias Knaus	23	dto.	4	dto.	" 1823 dto.
Simon Rupertschitsch	27	dto.	6	dto.	" 1818 dto.
Georg Sabukouz	24	Medvedjel	6	Easchitsch	" 1825 dto.
Franz Kallischer	27	Kerkou	1	dto.	" 1825 dto.
Matthias Perjatu	29	Pohnikou	2	dto.	" 1824 dto.
Franz Hojbevar	30	Sliviz, Klein	5	dto.	" 1819 dto.
Johann Sakraischel	18	dto.	10	dto.	" 1819 dto.
Martin Sakraischel	19	dto.	12	dto.	" 1824 dto.
Johann Skull	29	Schaga	2	dto.	" 1825 dto.
Martin Hojbevar	24	Großlaschig	14	dto.	" 1824 dto.
Jacob Sluga	34	dto.	24	dto.	" 1814 dto.
Simon Ivanz	26	dto.	28	dto.	" 1824 dto.
Anton Andolschel	22	Oberpollane	5	dto.	" 1821 dto.
Franz Cassonil	26	Hlechtsche	4	dto.	" 1823 dto. Ref. M.
Johann Ivanz	25	Höflern	1	dto.	" 1814 dto.
Stephan Koschar	24	Preleshje	3	dto.	" 1814 dto.
Anton Marolt	22	Rethje, Ober	1	dto.	" 1825 dto.
Barth. Lebkut	22	Rethje, Unter	1	dto.	" 1824 dto.
Johann Gruden	20	Sliviz, Groß	7	dto.	" 1825 dto.
Anton Vogrinz	19	Porischaga	1	dto.	" 1824 dto.
Anton Vogrinz	26	Marschig	2	St. Gregor	" 1821 dto.
Jacob Marolt	29	Kovipot	4	dto.	" 1819 dto.
Lucas Bintar	30	Bintarje	1	dto.	" 1824 dto.

Vor- und Zunahme des Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Haus - Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Matthäus Pintar	18	Puzled	5	St. Gregor	seit 1825 unbekannt wo
Mathias Lunder	24	Kerntsche	3	dto.	" 1824 dto.
Jacob Lunder	18	dto.	3	dto.	" 1825 dto.
Martin Perouschel	23	Eschernze	1	dto.	" 1825 dto.
Johann Brinschel	18	dto.	2	dto.	" 1825 dto.
Joseph Petritsch	18	dto.	6	dto.	" 1825 dto.
Simon Lebstuf	18	dto.	10	dto.	" 1824 dto.
Joseph Riegler	32	Prayretsch	2	dto.	" 1819 dto.
Mathias Perjathu	21	Hudikony	2	dto.	" 1820 dto.
Johann Perjathu	24	dto.	4	dto.	" 1818 dto.
Simon Perjathu	18	dto.	4	dto.	" 1819 dto.
Joseph Perouschel	22	St. Gregor	3	dto.	" 1825 dto.
Anton Leustek	36	dto.	4	dto.	" 1820 dto. Ref. Jk.
Matthäus Brinschel	24	Graben	4	dto.	" 1821 dto.
Marcus Riegler	33	dto.	5	dto.	" 1812 dto.
Andreas Rialer	30	dto.	5	dto.	" 1812 dto.
Mathias Lebstuf	30	Hoitsche	1	dto.	" 1819 dto.
Barthel Lebstuf	27	dto.	5	dto.	" 1818 dto.
Joseph Lebstuf	23	dto.	3	dto.	" 1824 dto. Band. M.
Michael Lebstuf	18	dto.	5	dto.	" 1825 dto.
Barthel Brimschel	18	Brinoschig	1	dto.	" 1825 dto.
Andreas Sbaschnit	26	Maasern	5	Maasern	" 1824 dto.
Johann Parthe	22	dto.	17	dto.	" 1825 dto.
Martin Coufadin	18	Reisnig	15	Reisnig	" 1823 dto.
Andreas Novina	28	dto.	46	dto.	" 1818 dto.
Mathias Oraschim	23	dto.	52	dto.	" 1820 dto.
Georg Kovak	28	dto.	65	dto.	" 1823 dto.
Georg Kofan	27	dto.	85	dto.	" 1823 dto.
Barthel Lebkauz	27	dto.	108	dto.	" 1823 dto.
Niclas Mafferer	25	Maasern	1	Maasern	" 1824 dto. Pie. R. M.

mit dem Beseze vorgeladen, sich binnen einem Jahre in diese Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungs - Patents vom 10. August 1784, nach der hohen Sub. Curende vom 20. Juny 1815, Nr. 6535, und nach d n später d d h falls ergangenen Verordnungen behandelt werden. Bez. Obrigkeit Reisnig den 10. Jänner 1827.

3. 101.

Freilbiethungs - Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird über Ansuchen des Herrn Mar. Zebal, Peter Wogathes'schen Concursmasse - Verwalters, die zur Peter Wogathes'schen Gantmasse gehörige, zur Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nr. 2576 zinsbare, zu Godesitsch sub Haus Nr. 45 liegende 113 Hube, im gerichtlichen Schätzwerthe von 899 fl. 40 fr., dann einige wenige Fahrnisse, als: 2 Kühe, ein Wagen und 90 leere Bienenstöcke, bey den mit dieß gerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 2. März, 2. April und 3. May k. J. Früh um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley bestimmten Freilbiethungstagsaufungen, und zwar bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe dem Meistbiethenden verkauft werden; wozu die Kauflustigen mit dem Beseze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl in hiesiger Amtskanzley als auch bey dem Concursmasse - Verwalter Herrn Mar. Zebal in Laak einzusehen werden können. Laak den 31. Jänner 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 98.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 30. St. G. W.

der Verkaufsversteigerung der, im Bezirke Montona, Istrianer Kreises, gelegenen Fondsrealität. (2) In Folge hoher Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission's-Verordnung vom 10. July vorigen Jahres Nr. 452, wird am 8. März 1827 in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Montona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender, in der Gemeinde-Visinada gelegenen Fonds-Realität im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: des zum aufgehobenen Hofvicium della Madonna dei Campi gehörigen, aus Acker-, Wein-, Wiesen- und Wald-Gründen, einem Kloster- und Wohngebäude, dann Stallung, verschiedenen Fahrnissen, Werkzeugen und Vieh bestehenden, zum Religions-Fonde gehörigen, und 103 Joch 1348 1/2 Quadratklaster messenden Meierhofs, geschätzt auf 2786 fl. 35 kr. — Diese Realität wird, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgetrieben, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiethers hat die Hälfte des Kaufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfaas-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur so gleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Montona eingesehen, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 9. Jänn'r 1827.

Sigmund Ritter v. Hofmilleen,

k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 103.

(2)

ad gub. Nr. 1123.

Durch die Beförderung des Carl Euden zum Kreisforstcommissär in Niederösterreich, ist die Kreisforstcommissärsstelle des Villacher Kreises in Erledigung gekommen. Diejenigen, di-

(Zur Bepl. Nr. 13 d. 13. Februar 1827.)

C

diesen, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. verbundenen Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche binnen 6 Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung an, bey diesem Gubernium einzureichen; jedoch müssen sich die Competenten über die, zur Erlangung dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften, mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse des k. k. Obersthofjägermeister-Amtes, so wie über ihr Wohlverhalten und bisher geleisteten Dienste gehörig ausweisen. Von dem k. k. iärrischen Gubernium zu Laibach den 26. Jänner 1827.

Z. 110.

C i r c u l a r e

Nr. 1557.

des kaiserlichen königlichen iärrischen Landes-Guberniums zu Laibach. Die Herabsetzung der Ausgangs-Zölle für einige Seidengattungen betreffend.

(2) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 27. December vorigen Jahrs allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die Ausgangszölle für nachbenannte Seidengattungen auf nachstehende Beträge herabgesetzt werden sollen, und zwar: 1) Für die rohe ungesponnene Seide mit Vierzig fünf Gulden; 2) für die gesponnene Seide zum Einschlag, Aufzug, und dergleichen mit Zwanzig zwey Gulden 30 kr., und 3) für die gereinigte und gefärbte Seide mit Zwölf Gulden Conventions-Münze vom Wiener Centner. — Die Wirksamkeit dieser neuen Zölle hat in Folge hoher Hofmmer-Verordnung vom 9. dieses Monats Zahl 1437198 mit dem 15. Februar dieses Jahrs allgemein zu beginnen, und die Einhebung derselben hat noch fortan nicht nach dem vollen Sporco-Gewichte, sondern nur nach dem Gewichte der Seide sammt der innern Emballage zu geschehen. Die Eingangszölle der erwähnten Seidengattungen, so wie die Ein- und Ausgangszölle für alle übrigen Seidengattungen bleiben unverändert. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 26. Jänner 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 111.

E d i c t.

ad gub. Nr. 2181.

(2) Von dem kaiserlichen königlichen innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte wird anmit bekannt gemacht, daß bey dem kaiserlichen königlichen Triester Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte neuerlich eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. C. M. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalte von 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen. Es werden daher alle jene, welche sich um diese erledigte Rathsstelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre mit den Fähigkeitsdecreten für das Civil- und Criminalrichteramt, dann mit den Beweisen über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen, und allenfalls einer slavischen Sprache, so wie auch mit dem Ausweise über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche durch ihren bisherigen Amtsvorstand inner 4 Wochen bey dem Triester Stadt- und Landrechte zu überreichen. Klagenfurt am 17. Jänner 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. Z. 1420.

Amortisations-Edict.

Nr. 6174.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Nulle, Hauseigenthümers alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Verlust gerathenen, auf seinen Häusern Nr. 262 in der Stadt, und Nr. 56 in der Pollana-Vorstadt sammt An- und Zugehör, dann den Häusern Nr. 278 in der Stadt, und Nr. 57 in der Pollana-Vorstadt, seit 6. November 1770 zur Sicherstellung der vom Caspar Anton Ruck an Carl Ruck zur Auszahlung übernommenen 19000 fl. intabulirten Vergleichscontractes ddo. 17. October 1768,

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten intabulirten Vergleichscontract aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte intabulirte Vergleichs-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. October 1826.

3. 8. 1430.

Amortisations-Edict.

Nr. 6681.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Dollenz, Eigenthümer des Hauses in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 20, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der am 1. July 1773 über 750 fl. zu Gunsten des Johann Gottfried Rosenkranz ausgestellten, und am 18. April 1774 auf das Haus Nr. 20 in der Carlstädter-Vorstadt zu Laibach intabulirten Carta bianca gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Jacob Dollenz, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. October 1826.

3. 80.

(3)

Nr. 8110.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der deutschen Ordens-Ritterlichen Commenda Laibach, für die Commenda Neustadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey Darlehens-Certificates über anno 1809 geleistete zwey Rustical-Darlehen, und zwar eines ddo. 24. August 1809, Nr. 403, über bezahlte 615 fl. 23 3/4 kr. zur Bestreitung der französischen Requisitionen und Verpflegung derselben, ausgestellt von dem Hrn. Zahlmeister Joseph Schrey zu Laibach, und eines enthaltend im Eingange die Fürschreibung eines Darlehensbetrags pr. 190 fl. zur Bestreitung der Kosten auf die Verpflegung der k. französischen Truppen, ausgestellt von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung ddo. 15. August 1809, Nr. 69, und darunter die Abfuhrbestätigung über einen Betrag pr. 173 fl. 30 kr., ausgestellt von der k. k. kreisämtl. Operationscasse zu Neustadt ddo. 5. September 1809, pro Rusticali gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Darlehens-Certificates aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, deutschen Ordens-Ritterl. Commenda Laibach, die obgedachten zwey Darlehens-Certificates nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 10. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 85.

Edict.

Nr. 1283.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, Hammersgewerken und Realitätenbesizers, als Überhaber des väterlich Andreas Schullerschen Vermögens zu Kropp, de praes. 4. November 1826, Nr. 1283, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender auf dem vormahl den Eheleuten Sebastian und Helena Putmann gehörig gewesenem, sohin von dem Anoreas Schuller erkauften, und in die Schmiedhütte aa Plazo übertragenen, dermahl dem Franz Jellenz angehörigen Oschuer u Kamerze, und zum Theil auf zwey Krautgärten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Übergabungsvertrags ddo. 17. July 1792 et intab. 28. August 1794, wegen der Erbportion der Vertraud Pegam mit 32 fl. 20 kr., und wegen des Lebensunterhaltes der Elisabeth Lukmann;
- b) der Cession an Thomas Pogatschnig ddo. 28. Juny 1797 et intab. 9. August 1799, pr. 200 fl.;
- c) des gerichtlichen Vertrages ddo. 9. et intab. 19. Novemver 1795, zwischen Ignaz Pototschnig und Andreas Schuller, wegen 94 fl. 55 kr., und
- d) des schiedsrichterlichen Vergleichs ddo. 13. et intab. 25. July 1803, zwischen Anton Michellitsch und Andreas Schuller, wegen 65 fl. gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus obigen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificates für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Kadmannsdorf am 16. December 1826.

Z. 84.

E d i c t.

Nr. 1271.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kadmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Warl, als Ersterber des verhin Gregor Schrey'schen Hauses Nr. 73, und zweyer dazu gehöriger Waldantheile in Kropp, de praes. 3. November 1826, Nr. 1271, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte folgender, aus dem besagten Hause sammt Holzanttheilen intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des, vom Gregor Schrey auf den Andreas Schuller ausgestellten Schuldscheins pr. 250 fl. 2. W., ddo. 31. October 1797 et intab. 10. April 1798, und
- b) des gerichtlichen Vergleichs zwischen Leonhard Scholler und Joseph Lukschitsch, als Vormund der minderjährigen Maria Schrey, ddo. 17. July, ratificato 31. August et intab. 27. September 1821, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus diesen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß bey diesem Gerichte anzu-melden, als widrigens auf weiteres Anlangen gedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificates für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bez. Gericht Kadmannsdorf am 16. Dec mber 1826.

Z. 93.

E d i c t.

Nr. 33.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Ursula Popowig, als Cessionärin zu Neustadt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Februar 1821 et intabulato 15. October 1822 schuldigen 61 fl. 30 kr., 5 ojo Zinsen und Unkosten, in die Reassumirung der mit diefortigem Bescheide vom 31. December 1825, Nr. 807 bewilligten, und so auch sistirten executiven Feilbiethung des in den Jacob Roig'schen Verlaß gehörigen, zu Neustadt sub Consc. Nr. 155 gelegenen, der Stadtgült Neustadt sub Rect. Nr. 59 eindicnenden Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da nun zu dieser Veräußerung drey Versteigerungs-Tagsatzungen, als am 15. Februar, 6. März und 5. April 1827, stets Früh um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden wird, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen an obigen Tagen in das gedachte Haus vorgeladen.

Bereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 8. Jänner 1827.

Z. 100.

E d i c t.

ad Nr. 2990.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einscreiten des Herrn Johann Christoph Rees, durch Vertretung des Herrn Dr. Joseph von Föderersperg zu Sittich, in die neuerliche executive Feilbiethung der Mathias Kastellig'schen, vom Andreas Kosleutchar, als Meistbiether, erkandenen Hube zu Grische bey St. Veith, wegen nicht zugehaltenen Zahlungssristen, gewilliget worden sey.

Da nun hiezu eine einzige Feilbiethungs-Tagsatzung, und zwar: auf den 23. Februar 1827, Vormittags um 10 Uhr im Orte zu Grische mit dem Anhange ausgeschrieben wurde, daß, im Falle die erwähnte, zur löbl. K. F. Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 97 dienstbare Subrealität sammt An- und Zugehör an diesem Tage um den Ausrufspreis pr. 812 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann ge-

bracht werden sollte, selbe gleichzeitig auf Gefahr und Unkosten des saumseligen Zahlers, Andreas Koblenschlar, auch unter dem besagten Ausrufspreise hintan gegeben werden würde.

Wozu die Interessenten und Kauflustige hiemit geladen werden.

Sittich am 31. December 1826.

z. Z. 976.

E d i c t.

Nr. 248.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Felix Gadner, Verwalter und Bezirkscommissär zu Auersperg, in die Ausfertigung der Amortisationsedictc rücksichtlich der Löschung folgender auf der, dem zu der löbl. Grafschaft Auersperg incorporirten Gute Hamerskill sub Urb. Nr. 586 und Rect. Nr. 261 dienstkaven, dem Joseph Puzichar gehörig gewesenen Ganzhube zu Sarsku intabulirten, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

- a) Schuldbrief des Joseph Puzichar an Mathias Schwiigel von Sarsku ddo. 19. April et intabulato 7. Juny 1800, über 36 Kronen D. W.
- b) Schuldbrief des nämlichen an Mathias Walteser von Sarsku ddo. et intabulato 10. December 1804, pr. 60 Kronen D. W., gemilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden sammt Intabulations = Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Sonnegg den 7. August 1826.

z. 106.

Feilbiethungs = Edict.

ad Num. 36.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Dominik Kovere von Groshubelstu, als Cessionär der Kirche b. Ulrichs zu Ubelstu, wider Anton Premru vulgo Blasfouz von Präwald, in die Reassumirung der sistirt gewesenen dritten Feilbiethung segentheilischer, zu Präwald gelegenen, insgesammt auf 5771 fl. 42 kr. G. M. gerichtlich geschätzten, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden an der Commercialstraße, mit dem damit verbundenen Lasern- und Zehentrechte, dann mehreren Aekern und Wiesen bestehenden Realitäten gemilliget worden.

Da nun hiezu der Termin auf den 5. März d. J. Frühe um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Besatze festgesetzt wird, daß Falls die Realitäten und Fahrnisse einzelnweise bey dieser Feilbiethungstagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe sogleich unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden die Kauflustigen hiezu eingeladen. Bezirksgericht Senofetsch den 24. Jänner 1827.

z. 112.

Feilbiethungs = Edict.

(1)

Vom vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andre und Johann Knee von Salloch, wider die Eheleute Johann und Magdalena Podjed, wegen schuldigen 63 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung der den Letztern gehörigen, zu Duorje gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 369 dienstkaven, gerichtlich auf 1556 fl. 25 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gemilliget, und deren Vornahme auf den 22. December l. J., 23. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Duorje mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem

Anhänge verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in hiesiger Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Verrentes Bez. Gericht. Michelsstätten zu Krainburg am 15. November 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsakung hat sich kein Kauflüsteriger gemeldet.

3. 92. Verkauf zweyer laudemialsfreyer Häuser in Gräs. (3)

Diese beyden Häuser liegen in der Murvorstadt an der Lend, sind besonders zum Betrieb des Ledrergewerbes geeignet, und in einer der angenehmsten Vorstädte an der Straße nach Wien, im Jahre 1820 neu und solid erbaut. Das große Haus enthält zu ebener Erde 2 schöne Magazine, eine vollkommene Lederer-Werkstatt, im ersten Stock aus 6 Zimmern, 1 Küche und zwey zum Trocknen der Häute eingerichtete Dachböden, nächst diesem einen Kühestall und Heuboden, alles mit Ziegel gedeckt.

Das kleinere besteht im ersten Stocke aus 4 Zimmern, dann Boden, zu ebener Erde aus einem großen gewölbten Magazin und Keller, dann einem wohleingerichteten Pferdestall, nächst diesem die eingegrabenen Pfundbottungen, dann Wagenremise; ober diesem letztern Gebäude sind die Knopperr- und Lohbehältnisse, bey diesem Hause ist auch ein schöner Obst- und Gemüsegarten. Der Mühlbach fließt nahe am Hause vorüber; auch gehört zu diesem eine Gülte. Die Steuern belaufen sich auf 100 fl. Silber-Metallmünze. Auch kann das Ledrergewerbe entweder unter der Firma der jetzigen Besizerinn ausgeübt, oder, da selbes personell, von dem löbl. Magistrat die Übertragung leicht bewirkt werden, weil dieses Gewerbe schon sehr lange betrieben wird. Zur Betreibung des Gewerbes ist die Werkstatt sehr gut eingerichtet, ganz mit kupfernen Rinnen versehen, wodurch in jede Bottung das Wasser selbst läuft, daß man durch dieses mit 4 Individuen mehr richtet, als bey andern mit Sechß. Auch kann man ein Verkaufsgewölbe halten. Der Preis dieser Realitäten ist Zehntausend Gulden in Silber-Metall-Münze, wovon jedoch 5 bis 6000 fl. auf die Realität primo loco versichert liegen bleiben können. Wahre Käufer, ohne Unterhändler, können sich entweder persönlich oder in portofreyen Briefen an die Eigenthümerinn Schmerack, Ledreremeisterin in Gräs, wenden.

3. 105. (2) Nr. 465.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird dem seit mehr als 30 Jahren unwissend wo abwesenden Matthias Simolitsch, Grundbesitzer zu Döbernig, über Ansuchen seiner Anverwandten aufgetragen, er habe sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser einzufinden, als sonst das Gericht, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Treffen am 16. Jänner 1827.

3. 115. Erledigte Bedienstung. (2)

Bey der Herrschaft Radmannsdorf kommt mit halben März d. J. die Stelle eines politischen Bezirksactuärs, mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. M. M. nebst freyer Wohnung, in Erledigung. Es werden daher alle Jene, die diese Bedienstung zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre mit den Dienst- und Moralitäts-Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum Auslaufe dieses Monats portofrey bey der Herrschafts-Inhabung einzureichen.

Herrschaft Radmannsdorf am 6. Februar 1827.

3. 107. (2)

Im Hause Nr. 41, Gradischa-Vorstadt, ist auf Georgi d. J. eine Wohnung von fünf Zimmern, nebst Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege zu vergeben.

Nähere Auskunft darüber erhält man im Hause Nr. 27 in der Gradischa-Vorstadt.

3. 116. (2)

Ein Capital pr. 1300 fl. C. M. ist gegen Sicherheit zu vergeben. Das Nähere erfährt man am Platz Nr. 309 bey dem Herrn Dr. Stermole.

A m 1. M ä r z 1827

erfolgt bestimmt und unabänderlich

die Hauptziehung der

großen Classen = Lotterie,

in welcher zwey sehr bedeutende Realitäten, und das
schöne Landgut, der

S i m m e l

g e w o n n e n w e r d e n .

Die Ablösungen betragen **220,000** Gul-

den Wiener Währung

und außerdem enthält diese Lotterie noch eine bedeutende Anzahl
Geldtreffer von 10,000, 6000, 5000, 1500, 1000, 500, 200,
100, 50 fl. W. W. u. s. w.

Ben dieser Classen = Lotterie finden sich die einzelnen Spie-
ler ganz außerordentlich begünstiget, indem

^{1^{ten}} In der ersten Ziehung ein jedes Los einen gewissen, andere
1000 dieser Lose aber gewiß zwey Treffer gemacht haben, und
wieder mitspielen.

- 2^{ten}. Bleibt für die zweite Classe in allen nur die kleine Anzahl von 51,196 verkäuflicher Lose, nachdem 59,000 dieser Lose den Spiellustigen als Treffer in der ersten Classen-Ziehung gratis, und dadurch die Wahrscheinlichkeit gegeben wurde, daß ihnen alle großen Real. = u. Geldtreffer zu Theil werden.
- 3^{ten}. Ist die kleine Anzahl von nur 2000 Freylosen für die zweite Classe mit sehr reichlichen Gewinnten ausgestattet, und zwar, mit 1000, 300, 40, 20 Thlr. u. s. w., ein Thaler zu 2 fl. C. M.; jedes dieser Freylose muß einen ganz sichern Gewinn von wenigstens 20 fl. W. W. machen, ein großer Theil derselben aber muß gewiß 45 fl. W. W. gewinnen, und außerdem spielt dasselbe auf alle großen Realitäten- und Geldtreffer mit.

Alle diese großen Begünstigungen, welche der ganz neue Spielplan der Classen-Lotterie darbiethet, verleihen derselben einen ganz außerordentlichen Reiz, und dennoch kostet das Los nur 10 fl. W. W. Wien den 1. Jänner 1827. J. Bogsch.

Z. 119.

Augenärztliche Anzeige.

(2)

Der Unterzeichnete, an der k. k. Universität zu Wien promovirter Magister der Augenheilkunde, bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er seine Hülfe allen Augenkranken gehorsamst darbiethet. Indem er bemerkt, daß er in den Sommermonathen, May, Juny, July und August bereit seyn werde, die Staar-Operationen vorzunehmen, zeigt er zugleich an, daß er jene Augen-Kranken, die es verlangen, in ihren Wohnungen zu besuchen, den Armen aber täglich in seiner Wohnung von 11 bis 12 Uhr die geeigneten Ordinationen unentgeltlich zu ertheilen stets beflissen seyn werde. Laibach den 5. Februar 1827.

Ferdinand Eschernitsch,

Magister der Augenheilkunde Wundarzt und Geburtshelfer,
wohnhaft in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 5 im ersten Stocke.

Z. 65.

(4)

Das Großhandlungs-Haus Johann Fortunat Molinari zu Klagenfurt, kauft fortan alle Gattungen Oesterreichische Staatspapiere und Domesticall-Obligationen um zeitgemäße Preise.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 108. **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 34. St. G. B.
 der Verkauf = Versteigerung einiger, im Bezirke Parenzo gelegenen Fonds = Realitäten.
 (1) In Folge hohen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commissions = Decretes vom 15. July v. J., Nr. 589, wird am 22. März 1827 in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, im Bezirke Parenzo, Untergemeinde Torre gelegenen, zum Bruderschafts = Fonde gehörigen Realitäten geschritten werden, als: 1) des Ogreda benannten, mit Olivenbäumen besetzten Ackergrundes, messend 1 Joeh, 1439 Quadratklaster, und geschätzt auf 263 fl. 8 fr. 2) des Baredine Giassenovizza genannten, mit kleinen Olivenbäumen besetzten Grundes, messend 392 Quadratklaster 3 Schub, geschätzt auf 6 fl. 1 3/4 fr. 3) des Denta benannten Grundes, messend 264 Quadratklaster, geschätzt auf 4 fl. 39 fr. 4) des berebten, Denta benannten Ackergrundes, messend 462 Quadratklaster, geschätzt auf 25 fl. 50 3/4 fr. 5) des Pontaresta benannten Weidegrundes, messend 1 Joeh, 577 Quadratklaster, geschätzt auf 19 fl. 22 1/4 fr. 6) des Blech benannten Acker =, Wein = und Oliven = Grundes, messend 144 Quadratklaster, geschätzt auf 6 fl. 17 fr. 7) des Bellina benannten Acker = und Oliven = Grundes, messend 67 Quadratklaster, 5 Schub, geschätzt auf 4 fl. 32 3/4 fr. 8) des Giomine benannten öden Ackergrundes, messend 420 Quadratklaster, geschätzt auf 9 fl. 52 fr. 9) des Baredine benannten Grundes, messend 200 Quadratklaster, geschätzt auf 3 fl. 48 fr. 10) des S. Pietro benannten Grundes, messend 124 Quadratklaster, geschätzt auf 1 fl. 27 1/4 fr. 11) des Serignar benannten Gebüsch = und Weide = Grundes, messend 252 Quadratklaster, geschätzt auf 5 fl. 47 1/4 fr. 12) des Bletina benannten berebten Ackergrundes, messend 96 Quadratklaster, geschätzt auf 13 fl. 36 fr. 13) des Monte Braian benannten öden Ackergrundes, messend 56 Quadratklaster, geschätzt auf 1 fl. 58 2/3 fr. 14) des in der Gegend Valdi Torre gelegenen, Gramazza benannten Weidegrundes, messend 2 Joeh, 13 Quadratklaster, geschätzt auf 9 fl. 36 3/4 fr. 15) des Cociste benannten Gebüsch = und Weidegrundes, messend 1170 Quadratklaster, geschätzt auf 37 fl. 53 fr. 16) des Giassenovizza benannten Acker = und Oliven = Grundes, messend 403 Quadratklaster, geschätzt auf 14 fl. 50 fr. 17) des Novalogna benannten Acker = und Weingrundes, messend 981 Quadratklaster, geschätzt auf 75 fl. 24 fr. 18) des sotto le case Corazza benannten Acker = und Wein = Grundes, messend 164 Quadratklaster, geschätzt auf 26 fl. 30 fr. 19) der zwey Ogreda Gingovaz benannten Acker =, Wein = und Oliven = Grundes, einer messend 218 Quadratklaster, 3', der andere 190 Quadratklaster, geschätzt auf 16 fl. 52 fr. 20) der verfallenen Kirche S. Croce, messend 10 Quadratklaster, geschätzt auf 21 fl. 29 3/4 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die bezgesetzten Fiscalspreise ausgeboten und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof = Commission, überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metalmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate

in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfaß-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abgetragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. Sollte jedoch der Ersteher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contract-Abschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Caution zu leisten. Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbepläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 21. Jänner 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 118.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 570.

(2) Es sind zwey Jacob Anton Janzische Stiftungs-Plätze für ehrbare, hier geborne Mädchen des bürgerlichen oder auch mindern Standes, als Aussteuer zu 40 fl. M. M. erledigt, und hiezu jene Wittwerberinnen, berufen, die sich in den Jahren Ein Tausend Acht Hundert fünfzehn, oder Ein Tausend Acht Hundert sechs und zwanzig verhehlicht haben.

Welches mit dem Bepsaze bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Gesuche bey dem gefertigten Stadtmagistrate mit den Tauf- und Trauungs-Scheinen, dann den Sittlichkeits- und Dürftigkeits-Zeugnissen versehen, bis Ende dieses Monaths einzureichen sind.

Von dem politisch-öconomischen Stadtmagistrate Laibach am 5. Februar 1827.

3. 134.

(1)

Nr. 525.

Um das Anton Raabische Stipendium von jährlichen 30 fl. M. M., wozu nur dem Stifter oder seiner Frau anverwandte gut studierende Jünglinge bis zur Vollendung der Studien berufen sind, hat sich ungeachtet einer zweymahligen Verlautbarung während dem Verlaufe des M. J. 1826 kein studierender Verwandter bittlich beworben.

Bey diesem Umstande hat daher für das M. J. 1826 die von dem Stifter angeordnete Substitution einzutreten, kraft welcher von den jährlichen Zinsen des Stiftungscapitals die Hälfte mit 40 fl. einer armen wohlgezogenen Bürgerstochter, welche sich wirklich in Brautständen befindet, nach der Copulation als Aussteuer zu verabsolgen, und die andere Hälfte einer wahrhaft armen, ehrbaren Bürgerwitwe mit jährlichen 40 fl. abzureichen ist.

Welches vom Stadtmagistrate, als dem Patron dieser Stiftung, mit dem Beysaße bekannt gegeben wird, daß die hiezu berufenen Bürgers-Echter und Witwen sich mit ihren documentirten Gesuchen bis 15. März d. J. hieher zu verwenden haben.

Laibach am 2. Februar 1827.

Z. 114. Bau = Licitations - Ankündigung. (1)

Zu Folge hoher kriegsräthlichen Anordnung wird der für das Jahr 1827 bewilligte zweyte Theil des Umstellungsbaues der vormahls Ibrisschen Gebäude zu Klagenfurt, zum Behufe eines Militär = Spitals, der Vorschrift nach im Licitationswege den mindestfordernden Unternehmern zur Ausführung in Contract, mit Vorbehalt der kriegsräthlichen Genehmigung, überlassen werden.

Die Baublicitation wird am 13. März 1827 bey dem k. k. Militär = Commando zu Klagenfurt in dessen Kanzley um 9 Uhr Vormittags vorgenommen und nöthigen Falls an folgenden Tagen fortgesetzt werden:

Der im 2. Jahrgange entworfene und genehmigte Umfaltungsbau besteht in der Adoptirung der Gebäude zur Kranken = Unterkunft und zur Unterbringung verschiedener Spitalzweige, dann in der Herstellung der Abritte zur Errichtung geruchloser Senkgrubenapparate. Der Bauplan und die Vorausmaße, so wie die nähern Licitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Fortifications = Districts = Direction, Herrngasse Nr. 203 in Gräß, und bey der k. k. Regimentscasern = Verwaltung zu Klagenfurt eingesehen werden.

Hier wird vorläufig bemerkt, daß das vor der Licitation zu erlegende Reu = oder Dranggeld für die Maurerarbeit sammt Materialien in

				478 fl. — fr.
Steinmearbeit	„	„	„	190 „ 30 „
Zimmermannsarbeit	„	„	„	213 „ — „
Tischlerarbeit	„	„	„	32 „ — „
Schlosserarbeit	„	„	„	127 „ 30 „
Glaserarbeit	„	„	„	20 „ — „
Spenglerarbeit	„	„	„	1 „ 30 „
Kupferschmiedarbeit	„	„	„	44 „ — „
Anstreicherarbeit	„	„	„	12 „ 30 „
Seilerarbeit	„	„	„	1 „ — „
Feuerlöschgeräthe	„	„	„	5 „ — „

oder zusammen 1125 fl. — fr.

für solche Unternehmer besteht, die auf den ganzen Baugesegenstand überhaupt licitiren wollen.

Die bey dem Abschlusse der Licitation von den Erstsehern zu erlegende Caution wird auf den doppelten Betrag des obigen Reugeldes, somit im Ganzen auf 2250 fl. Conv. Münze bestimmt. Das Reugeld und die Caution kann in barem Gelde, oder in Staats = Obligationen nach dem Course, oder in sonstiger, von dem k. k. Fiscalamte am Tage vor der Licitation anerkannten Pragmatical = Hypothek gelegt werden.

Der Bau wird bey der Licitation zuerst in einzelnen Partien nach den vorstehenden Gattungen der Handwerksarbeiten, und sobald die einzelnen mindesten Anbothe erreicht sind, nach deren Zusammenzählung im Ganzen, oder nach Umständen für Baumeister und Unternehmer des ganzen Baues, auf ihre Erklärung des Anbothes gleich im Ganzen licitirt werden.

Alle Unternehmung = Anbothe sind der Licitationscommission zu machen. Nachträgliche Anbothe nach dem Schlusse der Licitation werden nicht angenommen.

K. K. General-Commando in Syrien, Steyermark und Tyrol zu Gräß den 27. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 3. 978.

(1)

Nr. 194.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Kößmann, Tuchfabrikanten, als Ueberhaber des Cajetan Marin'schen Verlassvermögens zu Gosch, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, zwischen Matthäus Schuzmann und Matthias Koschier unter 15. April 1796 gerichtlich geschlossenen, und sub eodem dato auf die zur Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 353 zinsbare, zu Gutenfeld H. 3. 7 gelegene Drittelhube intabulirten Schulvertrags, Protocolls pr. 200 fl., welche Forderung vermög des gerichtlichen Vergleichs vdo. 29. July 1815 vom Matthäus Schuzmann, an Cajetan Morin übergegangen ist, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen des obigen Besuchfesslers das besagte Schulvertragsprotocoll, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 4. August 1826.

§. 123.

E d i c t.

ad Nr. 729.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurß über das gesammte hieserlands befindliche Vermögen des am 19. November 1826 zu Vino verstorbenen Anton Gatschnig, Unterhans der Pfarrgült Gutenfeld, gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 12. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Concurßmassvertreter, und eben auch einstweiligen Vermögens-Curator Simon Jamnig, aus dem Markte Auersperg, bey diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verkündigung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut vor der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verbehalten werden würden. Nach Verkündigung dieses Termins wird hiemit unter Einem auf den 15. März d. J. Früh 9 Uhr eine Tagung vor diesem Gerichte mit den sämmtlichen sich anmeldenden Santsgläubigern zu dem Ende bestimmt, damit zwischen selben damahls ein Vergleich, wo es hauptsächlich darauf ankommen wird, daß alle nicht mit dem Tabular- oder Mobilar-Pfandrechte versehenen Gläubiger von ihren Forderungen gütlich ganz abtreten, versucht, im Widrigen aber ein definitiver Concurß-Masse-Vertreter und der Creditoren-Ausschuß mit den ihnen einzuräumenden Rechten und aufzulegenden Verbindlichkeiten gewählt werde.

Auersperg am 1. Februar 1827.

§. 122.

E d i c t.

Nr. 25.

(1) Von dem Bez. Gerichte Auersperg wird anmit kund gemacht: Es habe der dießbezirtige Insas Matthias Hren von Komjalle, um Convocation und Liquidation seiner Gläubiger vor diesem Gerichte angesucht, um bey selbem Fristen zu ihrer reihenweisen Bezahlung zu erwirken. Da hiezu der Tag auf den 1. März 1827 Vormittag bis 12 Uhr bestimmt ist, so werden hiezu alle dessen Gläubiger zu erschein vorgeladen. Auersperg den 18. Jänner 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 129.

Bekanntmachung

(1)

wegen Besetzung der ständischen Bereiter's-Bedienung zu Klagenfurt.

Da die Bedienung eines ständischen Bereiter's in Klagenfurt im Systeme gegründet ist, und zu Folge Allerhöchster Entschliessung vom 24. Juny 1824 fortzubestehen hat, — auch die Motive nunmehr aufgehört haben, aus welchen sie bisher unbesetzt gelassen wurde: so wird dieß zu dem Ende hiemit allgemein bekannt gemacht, damit diejenigen, — welche diese Bedienung, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. — dann 300 fl. zur fortwährenden Erhaltung zweyer Schulpferde und die Obliegenheit verbunden ist, vier ständische Mitglieder alljährlich in der Reitkunst unentgeltlich zu unterrichten, — zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre dießfälligen Kenntnisse, Moralität, bisher geleisteten Dienste und anderweiten Behelfen belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage dieser Einschaltung in die öffentlichen Zeitungsblätter, hierorts einzureichen wissen mögen.

Von der Kärntnerisch-Ständisch Verordneten Stelle zu Klagenfurt am 27. Jänner 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 126.

Licitation

Nr. 3052.

der dem Anton Slavitsch, Hübler zu Priskaulavaß, gehörigen Hube.

(1) Das Bez. Gericht der Religions-Fondsherrschaft Sittich macht hiermit bekannt: Es sey auf Anlangen der Geschwister Joseph und Anna Slavitsch von Priskaulavaß, wegen durch Urtheil behaupteter 400 fl. in M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Anton Slavitsch, Hübler zu Priskaulavaß nächst St. Veit gehörigen, der Pfarrgült St. Veith sub Urb. Nr. 41 dienstbaren, auf 442 fl. 40 fr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-hube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung werden 3 Tagsakungen, und zwar: die erste am 22. December 1826, die zweite am 23. Jänner und die dritte am 23. Februar 1827, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertth oder darüber verkauft werden sollte, diese bey der dritten auch unter dem Schätzungswertthe hintan gegeben werden würde.

Die grundbüchlich einverleibten Gläubiger werden sowohl durch dieses Edict, als durch Rubriken zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Sittich am 15. November 1826.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweyten Versteigerung kein Anboth gemacht worden ist; so wird am 23. Februar l. J. um 9 bis 12 Uhr die dritte unter dem Anhange des S. 326 d. allg. G. Ordn. abgehalten werden.

Sittich am 24. Jänner 1827.

1. 3. 980.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 556.

(1) Von dem Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Ermann, Besitzer des Hauses sub Cons. Nr. 28, im Bergwerke Steintüchl, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender, auf dem besagten Hause sammt An- und Zugehör hastender, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

- 1) des von der Magdalena, verwitweten Rosmann, gebornen Thomann, an Andreas Thomann ausgestellten Schuldbriefes de dato 20. May, intabulato 30. December 1788, pr. 123 fl. v. W.;
- 2) des von der Margareth Justin, verwitwet gewesenen Rosmann, gebornen Thomann, an Andreas Thomann ausgestellten Schuldbriefes, de dato et intabulato 11. März 1801, pr. 127 fl. v. W.;
- 3) des gerichtlichen Schulvertrags zwischen Margareth Justin und Georg Feralla, de dato 26. et intabulato 27. October 1810, pr. 420 fl. 44 fr. v. W., gewilliget worden.

(Zur Bepl. Nr. 13 d. 13. Februar 1827.)

Es werden daher alle Jene, welche auf gedachte Schuldurkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen des obigen Besuchstellers die besagten Schuldurkunden mit den darauf befindlichen Intabulations-Certificaten für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.
Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. August 1826.

3. 979.

(1)

Nr. 555.

Vom dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria verwitweten Walland, verwitwet gewesene Globotschnik, gebornen Hauptmann, als Ueberhaberinn, des ehelich Joseph Walland'schen Vermögens im Bergwerke Kropp, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, hinsichtlich des angeblich in Verluft gerathenen, von den Eheleuten Joseph und Elisabeth Walland zu Kropp an Herrn Pfarrer Andreas Slanik über ein Schuldcapital pr. 1890 fl. 33 kr. 2 dl. D. W., unter 18. Hornung 1788 ausgestellten, und unter dem nämlichen Dato auf das von den benannten Eheleuten eigenthümlich besessene Realvermögen intabulirten Schuldbriefes, zum Behuf dessen sohiniger Löschung gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgef.ordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, 6 Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, auf weiteres Anlangen der obigen Frau Besuchstellerinn, der besagte Schuldbrief sammt dem darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 9. August 1826.

3. 127.

E d i c t.

Nr. 44.

(1) Vom Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Knobl, Johann Großischen Concursmasse-Verwalter, in die nochmalige Versteigerung der Ganthube zu Greifenberg gewilliget und der Termin auf den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr in loco der Realität festgesetzt worden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, wobey auch die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Bez. Gericht Weizelberg am 3. Februar 1827.

3. 128.

(1)

Nachdem die gemeinschaftliche Bezirkswundärzten = Stelle der Bezirke Weissenfels und Radmannsdorf zu Aßling, mit dem jährlichen Gehalte von 130 fl. W. W. in Erledigung gekommen ist, so wird solches in Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamts vom 15. v. M. Zahl 359 mit dem anmit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche sich um diese erledigte Wundärztenstelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Bittgesuche bis 10. März l. J. bey dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen haben.

Bez. Obrigkeit Weissenfels den 3. Februar 1827.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 10. Februar 1827.

	Weizen	2 fl. 54 2/4 kr.
	Rufuruz	— " — "
Ein nieder-österreichischer Mehzen	Korn	1 " 56 "
	Gerste	1 " 50 1/4 "
	Hiers	1 " 51 3/4 "
	Haiden	1 " 38 "
	Pafer	1 " 18 "